

Sachdokumentation:

Signatur: DS 416

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/416](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/416)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



## **Pressemitteilung zur Revision des Planungs- und Baugesetzes im Kanton Zürich**

### **Ein überzeugtes JA für unsere fruchtbaren Böden**

Der Zürcher Bauernverband (ZBV) hat die JA-Parole beschlossen und unterstützt mit einer selbständigen und breit angelegten Kampagne die Revision des Planungs- und Baugesetzes. Dieser Vorschlag vom Zürcher Regierungsrat darf als minimaler gemeinsamer Nenner verstanden werden. Dank dem kantonalen Richtplan ist es dem Zürcher Kantonsrat gelungen, das Siedlungsgebiet nicht grösser werden zu lassen. Der ZBV begrüsst es, dass mit den Anpassungen im Bau- und Planungsgesetz diese Bemühungen um das Kulturland nun auch gesetzlich verankert werden. Damit wird dieser Schutz langfristig gesichert.

Einen direkten Einfluss auf die Bautätigkeit in den Gemeinden hat diese Gesetzesrevision nicht. Selbst eine mögliche Verteuerung fällt bei den kantonalen Bodenpreisen für Bauland kaum ins Gewicht und wird unbedeutend, wenn man berücksichtigt, dass durch die Annahme des Gesetzes wertvolles Bodenmaterial nicht entsorgt, sondern fachgerecht verwertet wird. So wird es möglich, dass durch die Bautätigkeit nicht nur wertvolle Böden überbaut werden, sondern im Kanton auch neue, qualitativ hochwertige Böden zur heimischen Nahrungsmittelproduktion entstehen.

Für die Zürcher Landwirtschaft ist es unverständlich, dass ein grosser Teil von den jährlich 60'000 LKW, gefüllt mit hochwertigem Bodenmaterial (inkl. Humus), auf den Deponien als Abfall entsorgt wird. Humus ist Leben und darf dementsprechend kein Abfall sein. Mit dezentralen Aufwertungen von weniger gutem Kulturland kann dieses Bodenmaterial sinnvoll und nachhaltig wiederverwertet werden. Diese aufwertbaren Böden sind optimal über den ganzen Kanton Zürich verteilt und in mehr als genügendem Ausmass vorhanden. Der ZBV ist dazu bereit, zu dieser Verbesserung im Vergleich zu heute eine gewisse Koordination anzubieten und die Prozesse damit möglichst optimal zu gestalten. Der Humustourismus wird damit im Gegensatz zu heute massiv reduziert und nicht wie fälschlicherweise behauptet ausgedehnt.

Der ZBV ruft die Bevölkerung auf, mit einem klaren JA zu dieser Gesetzesrevision den Erhalt unserer Böden zu unterstützen und der Zürcher Landwirtschaft damit genügend Flächen für die Nahrungsmittelproduktion zu erhalten. Humus ist Leben und darf kein Abfall sein!

*Für weitere Auskünfte:*

*Hans Frei, Präsident ZBV, Telefon 079 431 78 11*

*Ferdi Hodel, Geschäftsführer ZBV, Telefon 079 454 63 89*

